25. Mai 1878.

wird verfügt:

Dem Statthaltereirathe Ritzinger ist aufgetragen zu machen, dass Ernennungen von Statthaltereibeamten gemäss Art. 33 des Landesgesetzes über die Einrichtung der Bezirksvertretungen (L. G. Bl. X. 921) dem Landesausschusse mitzutheilen sind.

No. 380.

Bid. Ingrossirung der Zuschrift; Zuweisung derselben an die Hilfsämter.

Die Einleitung des mit Ingrossirung der Zuschrift betrauten Hilfsamtes in die Hilfsämter, sowie die Ausscheidung des Hilfsamtes, welches die Ausfertigung des Protokolles und des Protokollauszuges besorgt.

No. 381.

Gemeinde Hausen betr. Verlegung der Bezirks-Hilfsämter.

Die Ingrossirung des Gemeindeamtes Hausen a/A. und der Amtsgerichte des Bezirkes Bergegal-Pfaffenhofen, sowie die Ausscheidung des hiezu amtshandelnden Beamten zur Erledigung.

Actum Samstag den 1. Juni 1878.

Vorversammeltem Regierungsrathe.

No. 382.

Ung. Rath Hartenstein; Urlaub.

Der Ansuchen des Herrn Obersten Hartenstein um Urlaub während des Dauer des Landesausschusses wird entsprochen.

No. 383.

Landesausschuss; Ernennung; Einsendung Zuschrift.

Der Regierungsrath,

in Vollziehung des §. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Landesausschusses vom 24. April 1870,